

11489/AB
= Bundesministerium vom 08.09.2022 zu 11798/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.500.718

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11798/J-NR/2022

Wien, am 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere haben am 08.07.2022 unter der **Nr. 11798/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **mangelhafte Wahrung von Eigentümerinteressen durch die SPÖ-nahe Wohnungsgenossenschaft EBG** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Eingangs ist auf die einleitenden Bemerkungen zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11797/J zu verweisen.

Zur Frage 1

- *Ist die gegenständliche Prozesspolitik der EBG im Sinn der anfallenden Prozesskosten mit dem Wirtschaftlichkeitsprinzip gern. § 23 Abs. 1 WGG vereinbar?*

Gemäß § 29 WGG unterliegt die gesamte Geschäftsführung der rein privatwirtschaftlich organisierten gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) der ständigen Aufsicht durch die Landesregierung.

Zusätzlich werden GBV jährlich durch den Revisionsverband einer Gebarungsprüfung unterzogen, die nicht nur die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung, sondern auch die Einhaltung der Regeln des WGG überprüft.

Es wird daher der GBV obliegen, der zuständigen Landesaufsichtsbehörde die Einhaltung der vorstehend genannten Prinzipien darzustellen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

